

Datenschutzrechtliche Aufklärung und Einwilligung inkl. Information gem. Art. 13 DSGVO zur Nominierung des DAISY-Awards

Hinweis zur Nominierung einer Pflegefachkraft:

Teilnahmevoraussetzung ist, dass sowohl die persönlichen Daten als auch alle geschilderten Fakten wahrheitsgemäß angegeben werden. Bei der Schilderung der persönlichen Erfahrung ist auf die Rechte anderer Personen zu achten. Das heißt, es dürfen außer dem eigenen Namen und dem der Pflegekraft keine weiteren Personen namentlich genannt werden.

Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO nachkommen.

1. Aufklärung zum Sachverhalt

Um am Universitätsklinikum Regensburg eine Pflegefachkraft für den DAISY-Award zu nominieren, benötigen wir einige personenbezogene Daten von Ihnen. Das UKR verarbeitet diese Daten ausschließlich zum Zweck der Vergabe des DAISY-Awards. Eine Wiedergabe an Dritte erfolgt nur, sofern dies für die Umsetzung des DAISY-Awards erforderlich ist und im Einklang mit den Datenschutzgesetzen steht.

2. Wozu werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Es werden personenbezogene Daten wie Name, Vorname und E-Mailadresse erfasst. Diese Daten benötigen wir, um Ihnen eine Benachrichtigung zukommen lassen zu können, falls die von Ihnen nominierte Pflegefachkraft mit dem DAISY-Award ausgezeichnet wird. Grundidee des DAISY-Awards ist die Auszeichnung von Pflegefachkräften am UKR, mit denen Patienten besonders positive Erfahrungen gemacht haben. Um Anhaltspunkte für diese positiven Erfahrungen erfassen zu können, benötigen wir bei Nominierung einige Informationen zu Ihrer Geschichte mit der Pflegefachkraft, die sie nominieren möchten. Wichtig ist hier, dass sie nicht konkret auf Ihrer eigene Krankheitsgeschichte, Diagnose und Befunde eingehen. Bei der Geschichte geht es vielmehr um die Erfahrung mit der Pflegefachkraft zum Beispiel, dass sie sich besonders viel Zeit für ein Gespräch genommen hat, besonders einfühlsam bei der Wundversorgung war oder Fragen von Angehörigen besonders geduldig beantwortet hat.

3. Empfänger der Daten

Die Daten, die Sie in das Nominierungsformular eintragen, werden an die sogenannte Daisy-Beauftragte (Pflegedienstleitung) sowie deren Stellvertretung (ebenfalls Pflegedienstleitung) weitergeleitet. Diese sichten die eingereichten Geschichten, um sie dann in pseudonymisierter Form (die Daten des Einreichenden werden durch „XX“ ersetzt, sodass keine Re-Identifizierung möglich ist) an ein unabhängiges Bewertungs-Komitee weiterzuleiten. Auch die Daten der Pflegefachkraft werden pseudonymisiert, damit das Komitee bei der Auswahl der DAISY-Award-Gewinner eine objektive Entscheidung treffen kann, die nicht zum

Beispiel durch eine persönliche Beziehung zur Pflegefachkraft beeinflusst ist. Die Jury besteht aus rotierenden Vertretern der Pflegekonferenz der Pflegedirektion. Die Daisy-Beauftragte ist nicht Teil der Jury. Einmal monatlich wird eine Pflegefachkraft mit dem DAISY-Award ausgezeichnet. Bei der Auszeichnung wird mit Zustimmung der Pflegekraft die eingereichte Geschichte vorgelesen und die ausgezeichnete Pflegefachkraft erhält eine Urkunde, auf der die Geschichte in gedruckter Form erscheint. Zudem werden einzelne Ausschnitte aus der Geschichte für die Berichterstattung im Intranet und in den sozialen Netzwerken des UKR (Instagram, Facebook und Co.) anonymisiert dargestellt. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist nicht möglich.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist mit Einreichung Ihrer Daten Ihre freiwillige Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO, sofern Gesundheitsdaten betroffen sind. Sie können die Einwilligung jederzeit ohne Begründung und ohne, dass Ihnen hieraus Nachteile entstehen, widerrufen. Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

5. Konkrete Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke des Daisy Awards erforderlich ist. Nach Abschluss des Daisy Awards werden die Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzvorschriften gelöscht oder anonymisiert.

6. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, die datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. (Widerruf mit Wirkung für die Zukunft). Richten Sie den Widerruf an den Verantwortlichen. Nach Eingang des Widerrufs werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

7. Namen, Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat:

Universitätsklinikum Regensburg (UKR)

Pflegedirektion

Franz-Josef-Strauß-Allee 11

93053 Regensburg

0941 944-5684

daisy.award@ukr.de

8. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Universitätsklinikum Regensburg

Datenschutzbeauftragter

Franz-Josef-Strauß-Allee 11

93053 Regensburg

T: 0941 944-38630
dsb@ukr.de

9. Hinweis auf Rechte der Betroffenen

Gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. b der Datenschutzgrundverordnung haben Sie das Recht auf

Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) Löschung (Art. 17 DSGVO) Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Zur Geltendmachung der genannten Rechte nutzen Sie bitte die o.g. genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen.

Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Die für das Universitätsklinikum Regensburg zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Postfach 22 12 19
80502 München
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de